

legung älterer Urkunden erfolgte, nicht schwer ins Gewicht fallen, und E. empfiehlt daher, 'bei der Abgrenzung der Begriffe Register und Kopialbuch von der Entstehungszeit gänzlich abzusehen und nur das Vorherrschen von Einlauf oder Auslauf der Einteilung zu Grunde zu legen'. — Kap. 5 zeigt unter Heranziehung der bekannten Münchener Registerfragmente Ludwigs d. B., dass möglicher Weise ein Notar der kaiserlichen Kanzlei, Johann Sachs, auf die Herstellung der Hs. eingewirkt hat. — Die Beilagen bringen eine chronologische Uebersicht des Inhaltes, Zusätze und Verbesserungen zu den anderweitig bereits veröffentlichten Urkunden und 70 Inedita in vollem Wortlaut, darunter 11 Urkunden Ludwigs aus seiner Königszeit. Einige der Inedita sind anderen Münchener Kopieren entnommen. R. S.

148. Im Archiv f. Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken XXII, 1 ff. u. XXIII, 113 ff. veröffentlicht F. K. Freih. v. Guttenberg zwei Fortsetzungen seiner Regesten des Geschlechtes von Blassenberg und dessen Nachkommen und gibt zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu den bisher erschienenen Teilen seiner Publikation. Die neu verzeichneten Urkunden gehören fast ausschliesslich dem 15. Jh. an. H. H.

149. In den Mitteilungen des K. K. Archivs für Niederösterreich I, 51 ff. gibt A. Starzer ein Verzeichnis der Originalurkunden des K. K. Archivs für Niederösterreich ca. 1050—1350. Die für die landesgeschichtliche Forschung wertvollen Urkunden waren bisher nur zum Teil bekannt. Die Identifizierung der zahlreichen Ortsnamen soll erst in dem Namen-Register vorgenommen werden. H. H.

150. Der I. Bd. der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Oesterreich enthält eine Ausgabe des Judenbuches der Scheffstrasse zu Wien (1389—1420) durch A. Goldmann (Wien u. Leipzig 1908). Es handelt sich um den dritten Teil des ältesten Grundbuches der eh. Scheffstrasse, das im K. u. K. Reichsfinanzarchiv aufbewahrt wird und in diesem Abschnitt als Satzbuch der Scheffstrasse für Verpfändungen bei Geldgeschäften zwischen Juden und Christen anzusehen ist. Aus der Einleitung heben wir die Bemerkungen des Herausgebers über den Vorgang bei der Eintragung ins Satzbuch und über das Formular der Eintragungen hervor. H. H.